

Antrag auf Aufstellen eines Pools / Badebecken

Auf der Grundlage des [Bundesklingartengesetzes](#) (BkleingG), der [Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen](#) der Kleingärtner e.V., der [Kleingartenordnung \(KGO\) des Stadtverbands der Kleingärtner Leipzig](#) und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag bearbeitet:

Parzelle Nr.: Name Pächter/in:

*Telefonnummer: *E-Mail:

Die Errichtung darf erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.
Nach Fertigstellung ist der Vorstand zu informieren, um die Einhaltung des Antrags zu überprüfen.

Voraussetzungen

1. Die kleingärtnerisch genutzte Fläche (s. §8 KGO) der Parzelle beträgt 1/3 der Gesamtfläche.
Der maximale Durchmesser von Pools beträgt 3,60 m.
2. Der Grenzabstand beträgt mindestens 0,60 m.
3. Der Poolbetrieb ist so zu gestalten, dass andere Gartenfreunde nicht gestört werden.
4. Die Ruhezeiten sind einzuhalten.
5. Es ist nach Möglichkeit auf chemische Zusätze zu verzichten und das Wasser zum Gießen zu verwenden. Beim Entleeren des Pools ist darauf zu achten, dass das Poolwasser nur im eigenen Pachtland versickert bzw. umweltgerecht entsorgt wird.

Maßstabsgetreue Skizzen vom Bauvorhaben bitte anhängen (Seite 2). Daraus müssen Maße, Materialien, Abstandsflächen, Art und Weise der Verbindung mit dem Erdreich und Lage in der Parzelle hervorgehen,

Leipzig, Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum

Unterschrift Baubeauftragter:

Kontakt
Michael Goldschmidt
bauantrag@gartenverein-schwylst.de
0163 4042019

Anlagen

Bild 1



Bild 2

